

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

des Deutschen Bundestages
18. Wahlperiode

Ausschussdrucksache 18(10)_____

Deutscher Bundestag Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft Ausschussdrucksache 18(10)339 zu TOP 1 der 43.Sitzg. 4.11.15 2. November 2015
--

2. Nov. 2015

Entschließungsantrag

der Fraktion DIE LINKE. im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushalts-
plans für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)
– Drucksachen 18/5500 –

**hier: Einzelplan 10, Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung
und Landwirtschaft**

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft wolle beschließen:

I. Der Ausschuss stellt fest:

Nachhaltige Agrarwirtschaft

Die deutsche und europäische Agrarpolitik ist weit davon entfernt, den dringend notwendigen sozial-ökologischen Umbau der Land- und Lebensmittelwirtschaft voran zu bringen. Stattdessen wird auf Massenproduktion, auf Agrarexporte und auf den Import von Agrarrohstoffen gesetzt. Sinkende Erzeugerpreise und Hofaufgaben sind die Folge. Dies wirkt sich negativ auf das Arbeiten und Leben in den Ländlichen Räumen aus.

Mit dem Einzelplan 10 könnte die Bundesregierung diesem Trend entgegen steuern. Doch anstatt die 5,5 Milliarden Euro (abzüglich der 3,7 Milliarden Euro für die landwirtschaftliche Sozialversicherung) für mehr Regionalität, für mehr Tierwohl und Verbraucherinformation, für mehr gut bezahlte Arbeitsplätze in der Agrarwirtschaft, mehr Ökolandbau, mehr Vielfalt in der Agrarlandschaft und mehr Agrarforschung zu sorgen, singt die Bundesregierung weiterhin ihr Loblied auf den Agrarexport. Wohin das führt, zeigt die aktuelle Milchkrise. Eine nachhaltige Agrarpolitik sieht anders aus: Wir brauchen mehr Wochenmarkt und weniger Weltmarkt.

Landwirtschaft muss wieder mehr sein als nur Nahrungsmittelproduzent. Neben der regionalen Verarbeitung und Vermarktung von Lebensmitteln gehören auch gesellschaftliche Ziele (Gesundheit, Tradition, Kultur), der Umweltschutz (Boden, Wasser, biologische Vielfalt) und die Wirtschaftlichkeit (Einkommen, Handel, Energie) dazu. Viele dieser Ziele sind nicht monetär erfassbar und daher unter den aktuellen WTO-Regeln für den globalen Markt ohne Berücksichtigung.

Es muss eine wirtschaftliche Situation geschaffen werden, in der sich eine sozial gerechte und umweltschonende Erzeugung rechnet anstatt einer umweltbelastenden Wirtschaftsweise, so wie das aktuell der Fall ist. Daher werden die Maßnahmen des BMEL in den Bereichen des Tierschutzes, der Eiweißpflanzenforschung und Ökolandbau begrüßt. Sie sind auszubauen.

Ebenso zu begrüßen ist die Aufstockung der Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstrukturen und Küstenschutz (GAK), wenngleich diese, gemessen an den zu bewältigenden Herausforderungen der ländlichen Räume, viel zu gering ausfällt.

Ländliche Räume

Die Reform der GAK zu einer Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung ländlicher Räume wird durch die Bundesregierung seit Monaten lediglich angekündigt. Sie müsste im Einzelplan 10 dringend mit einer spürbaren Mittelaufstockung unteretzt werden, um eine nachhaltige Regionalentwicklung zu ermöglichen und vor allem den vom demographischen Wandel betroffenen Kommunen bei der Bewältigung des Strukturwandels zu unterstützen.

Die Entwicklung der ländlichen Räume braucht eine ressortübergreifende Gesamtstrategie, die alle raumwirksamen Förderpolitiken einbezieht und mit einer ausreichenden Mittelausstattung einhergeht. Der flächendeckende Breitbandausbau ist eine entscheidende Aufgabe zur Aktivierung der Potentiale ländlicher Regionen und muss dringend vorangetrieben werden, um der digitalen Spaltung der Bundesrepublik entgegenzuwirken.

Keine Region darf abgehängt werden. Mobilität, Teilhabe und Daseinsvorsorge müssen für alle Bürgerinnen und Bürger dauerhaft gesichert werden. Interkommunale Kooperation und Bedarfsabstimmung und die Herausbildung von Stadt-Umland-Beziehungen müssen gefördert und von rechtlichen wie steuerlichen Hürden befreit werden. Vor allem die kommunale Finanzausstattung ist für die Entwicklung des ländlichen Raumes entscheidend. Kommunen müssen befähigt werden, soziale wie technische Infrastruktur langfristig sicherzustellen, um die Potentiale des ländlichen Raumes schöpfen und die Lebensqualität langfristig sichern zu können.

Der Haushaltsplan muss mit einer ausreichenden Mittelausstattung auf die Herausforderungen des ländlichen Raumes reagieren. Die gegenwärtige Tatenlosigkeit des BMEL, die in einer Mittelaufstockung um lediglich 1,6 % zum Ausdruck kommt, wird den Problemen ländlicher Regionen in keiner Weise gerecht.

Ernährung

Der Haushaltsentwurf bietet keine Ansätze zur wirksamen Bekämpfung von ernährungsbedingten Erkrankungen als Folge von Übergewicht und Adipositas, für die erforderliche Verbesserung der Lebensmittelsicherheit und für den angemessenen Schutz der Verbraucher bei Bedarfsgegenständen wie Kinderspielzeugen oder Kosmetika.

Zwar erkennt das BMEL das Problem der Zunahme von Übergewicht und Adipositas. Es wird aber auf „falsche Ernährungsgewohnheiten und mangelnde Bewegung“ im Alltag der Menschen zurückgeführt. Die Bundesregierung weist damit die Verantwortung für die Zunahme von Übergewicht und ernährungsbedingten Erkrankungen einseitig den Verbraucherinnen und Verbrauchern zu. Die Ernährungswirtschaft wird hingegen nicht in die Verantwortung genommen.

Gleichzeitig lehnt das BMEL gesetzgeberische Maßnahmen zur Verbesserung der ernährungsbezogenen Gesundheit der Bevölkerung ausdrücklich ab. Ernährung wird auf den „persönlichen Lebensstil“ beschränkt und nicht als staatliche Aufgabe der gesundheitlichen Vorsorge erkannt. Die Menschen sollen lediglich durch Bildungs- und Informationsmaßnahmen dahingehend unterstützt werden, einen ge-

sünderen Lebensstil zu entwickeln. Die Maßnahmen beschränken sich auf Informationsmaterial und einzelne Projektangebote mit freiwilliger Teilnahme. Damit werden jedoch nur diejenigen Personen erreicht, die ohnehin sensibilisiert sind. Einzig das geplante „Nationale Qualitätszentrum für gesunde Ernährung in Schule und Kita“ könnte Wirksamkeit entfalten, sofern die Vorgaben für Kitas und Schulen verpflichtend werden.

Die Bedeutung der Kita- und Schulverpflegung kommt in den Haushaltsplanungen des BMEL entschieden zu kurz. Zwar finden die ohnehin erforderliche Multiplikatoren-Qualifikation und die aktuelle Erarbeitung von Qualitätsstandards statt, bleiben jedoch nur unverbindlich. Weitgehend unberücksichtigt bleiben wirksame Maßnahmen zu Sicherstellung einer ausgewogenen und gesunderhaltenden Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung, insbesondere an Kitas und Schulen. Die einzigen Kompetenzstellen, die Vernetzungsstellen Schulverpflegung, sind finanziell nur unzureichend ausgestattet.

Dem gegenüber steht eine dramatische Zunahme an übergewichtigen und fettleibigen Menschen. Weit über die Hälfte der Erwachsenen und 15 Prozent der Kinder in Deutschland sind übergewichtig. Ein knappes Viertel der Erwachsenen und sechs Prozent der Kinder sind sogar von Adipositas betroffen. Besonders besorgniserregend ist, dass sich die Zahl fettleibiger Minderjähriger in den letzten zwanzig Jahren verdoppelt hat. Die Maßnahmen der Bundesregierung, die unter IN FORM im Haushaltstitel „Information der Verbraucherinnen und Verbraucher“ gebündelt sind, waren demnach bisher völlig wirkungslos. Mit unverbindlichen Informationen und Aufklärungskampagnen können ernährungsbedingte Erkrankungen nicht bekämpft werden, da solche Maßnahmen betroffene Bevölkerungsgruppen meist gar nicht erreichen.

Anzuerkennen ist, dass das BMEL das Portal „www.lebensmittelklarheit.de“ weiterführt. Aber auch hier wird die Verantwortung zur täuschungsfreien Kennzeichnung und Aufmachung von Lebensmitteln einseitig bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern festgemacht. Handel und Hersteller sollen hingegen vor „unnötiger Bürokratie“ und „hohen Kosten“ geschützt werden. Auch die Reform der Lebensmittelbuch-Kommission, deren intransparente Entscheidungen bisher auch zur Täuschung und Irreführung von Verbrauchern beigetragen hat, lässt trotz Ankündigungen auf sich warten.

Zu begrüßen ist die Förderung der Verbraucherzentralen, der „DGE“ und des „aid“ als unabhängige Einrichtungen. Besorgniserregend ist die weitere Förderung der „Plattform für Ernährung und Bewegung (peb)“, die stark von den Interessen der Lebensmittelwirtschaft beeinflusst ist und sich insbesondere an Minderjährige richtet. Unternehmen dürfen keinen Einfluss auf den Unterricht und die Materialien in Schulen und Kitas haben. Die Kampagne „Zu gut für die Tonne“ ist völlig wirkungslos und schiebt das Problem der Lebensmittelverschwendung ebenfalls einseitig den Verbrauchern zu. Völlig unzureichend ausgestattet ist hingegen das Max Rubner Institut (MRI). Damit das Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel die Politik wirksam unterstützen kann, in der Bevölkerung eine gesündere Ernährungsweise zu ermöglichen, sind die Forschung zur Kinderernährung sowie die kontinuierliche Erhebung von Ernährungsdaten bei Minderjährigen und Erwachsenen nach einheitlichen Methoden unverzichtbar.

Lebensmittel- und Produktsicherheit

Die Wirksamkeit der Lebensmittelüberwachung in der Bundesrepublik steht seit Jahren in der Kritik. Insbesondere nach Lebensmittelskandalen wurden die unzureichende Zusammenarbeit der Behörden der Bundesländer und des Bundes, ein unzureichender Informationsaustausch sowie Koordinationsmängel in Krisensituationen beanstandet. Zudem können die Überwachungsbehörden ihrer Überwachungspflicht aufgrund von Personal- und Ausstattungsmängeln nicht immer nachkommen (siehe Gutachten des Präsidenten des Bundesrechnungshofs als

Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung „Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes – Schwerpunkt Lebensmittel“ von Oktober 2011). Daran hat sich bisher nichts geändert.

Das System der Lebensmittelsicherheit in Deutschland fußt auf EU-Recht, das im Wesentlichen mit dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) in nationales Recht umgesetzt wurde. Auch wenn in Deutschland die Bundesländer ganz überwiegend die Lebensmittelüberwachung durchführen, ist der Bund für die Umsetzung und Einhaltung der EU-Vorgaben einschließlich der damit zusammenhängenden Berichtspflichten zuständig. Zudem muss er laufend die Wirksamkeit durch Kontrollverfahren überprüfen und koordiniert die Zusammenarbeit mit den Ländern.

Wie der aktuelle Bayern-Ei-Skandal zeigt, ist die derzeitige Organisation der Lebensmittelüberwachung nicht hinreichend in der Lage, die Gesundheit der Bevölkerung und die Einhaltung EU-rechtlicher Lebensmittelvorschriften in geeigneter Weise sicherzustellen. Um die Herausforderungen eines zunehmend globalisierten und industrialisierten Lebensmittelmarktes zu bewältigen sowie um die Einhaltung des EU-Rechts sicherzustellen, sind wesentliche Aufgaben der behördlichen Lebensmittelüberwachung künftig beim Bund durchzuführen. Gleiches gilt für den gesundheitlichen Verbraucherschutz im Bereich der Produktsicherheit. Besorgniserregend viele unsichere und schadstoffbelastete Bedarfsgegenstände, wie beispielsweise gesundheitsbedenkliche Kinderspielzeuge, gelangen hierzulande in den Handel.

II. Der Ausschuss fordert die Bundesregierung auf,

im Einzelplan 10 und im Einzelplan 60 folgende Änderungen vorzunehmen:

a) Landwirtschaft

1. Aufstockung der Mittel der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)

Die Reform der GAK zu einer Gemeinschaftsaufgabe „Entwicklung des ländlichen Raumes“ muss mit einer angemessenen Mittelaufstockung einhergehen. Die Gemeinschaftsaufgabe muss um 200 Millionen Euro aufgestockt werden, um den drängenden Problemen des ländlichen Raumes gerecht zu werden. Die GAK braucht eine starke regionalpolitische Komponente. Vor allem strukturschwache und vom demographischen Wandel geprägte Kommunen brauchen Unterstützung bei der Sicherung von Lebensqualität und Daseinsvorsorge. Sie müssen befähigt werden, den Wandel zu gestalten und ihre wirtschaftlichen Potentiale zu schöpfen. Wenn 90 Prozent der Flächen der Bundesrepublik ländlich geprägt sind, bestimmt die Entwicklung des ländlichen Raumes maßgeblich das Leben und die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland (Einzelplan 10, Kapitel 1003, Titelgruppe 01).

2. Einrichtung eines bundesweiten Wolfs- und Herdenschutzkompetenzzentrums

Seit einigen Jahren steigt die Zahl der Wölfe in der Bundesrepublik Deutschland beständig an. Begegnungen von Wölfen mit Menschen, Weide- und auch Haustieren nehmen zu. Daraus ergeben sich auch mehr Konflikte. Das erfordert eine zielgerichtete, sachliche und transparente Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit, die die ausgeschriebene „Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes für den Wolf“ nicht leisten können. Betriebe mit Weidetierhaltung sind eine

zentrale Bezugsgruppe, die beim präventiven Schutz ihrer Tiere unterstützt werden muss. Dazu soll ein bundesweites herden- und Wolfsschutzkompetenzzentrum aufgebaut werden, für das 1,5 Millionen Euro im Einzelplan 10 einzustellen sind (Einzelplan 10, Kapitel 1003, Titelgruppe 05, Titel 632 54-521 (neu)).

3. Kampagne „Ohne-Gentechnik-Kennzeichnung“

Auch wenn die Bundesrepublik Deutschland demnächst „nationale Anbauverbote“ für gentechnisch veränderte Pflanzen aussprechen sollte, ist die Gentechnikfreiheit in der Lebensmittelwirtschaft noch in weiter Ferne. Nicht nur auf dem Acker, sondern besonders auf dem Teller wird diese Risikotechnologie weiterhin von einer Mehrheit abgelehnt. Daher sind im Einzelplan 10 für eine Kampagne zur Bewerbung der „Ohne-Gentechnik-Kennzeichnung“ 2 Millionen Euro bereit zu stellen (Einzelplan 10, Kapitel 1002, Titel 684 04-522).

4. Bundesprogramm Ökolandbau

Der ökologische Landbau ist die umwelt- und klimaschonendste Landbewirtschaftung. Da die meisten ökologisch wirtschaftenden Agrarbetriebe sehr arbeitsintensiv sind, leistet der Ökolandbau einen wichtigen Beitrag zur Beschäftigung in den ländlichen Räumen sowie zur Agrobiodiversität und zum Bodenleben. Um die Wirtschaftlichkeit im Ökolandbau zu stärken, müssen offenen Forschungsfragen (Saatgut, Zuchtlinien, Pflanzenschutz, etc.) geklärt sowie Beratungsdienstleistungen und Wissenstransfer gestärkt werden. Das Bundesprogramm soll daher weiter vor allem Forschungskapazitäten stärken sowie die Bekanntheit einheimisch produzierter ökologischer Erzeugnisse erhöhen. Es soll um 8 Millionen Euro auf 25 Millionen Euro aufgestockt und wieder auf seinen Kernbereich (Ökolandbau) reduziert werden. Der Namenszusatz „und anderer nachhaltiger Formen der Landwirtschaft“ ist zu streichen und die dadurch bisher geförderten Programme in andere Titel im Einzelplan 10 integriert werden (Einzelplan 10, Kapitel 1005, Titel 686 02-523).

5. Weltagrarbericht weiterentwickeln und Mittel für Entwicklungszusammenarbeit erhöhen

Die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit sind zu erhöhen – mittelfristig auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens, wie es internationalen Vereinbarungen entspricht. Im Einzelplan 10 sind daher Beitrags an die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) von 18,4 auf 100 Millionen, unter besonderer Berücksichtigung des Committee on World Food Security (CFS), zu erhöhen (Einzelplan 10, Kapitel 1006, Titel 687 05-523). Auch die Mittel für die Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich sind von 15 auf 40 Mio. Euro zu erhöhen Einzelplan 10, Kapitel 1006, Titel 687 04-523). Darüber hinaus sind zur Finanzierung der Weiterentwicklung des Weltagrarberichtes 1 Million Euro einzustellen (Einzelplan 10, Kapitel 1006, Titel 687 04-523).

6. Außenhandelsbeziehungen

Das BMEL unterstützt die Exportbemühungen deutscher Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Das ist keine öffentliche Aufgabe und sollte den Wirtschaftsakteuren vorbehalten bleiben. Statt auf Agrarexporte zu setzen, sollte

die Bundesregierung regionale Wirtschaftskreisläufe unterstützen. Daher sind die Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich (3 Millionen Euro im Einzelplan 10, Kapitel 1006, Titel 687 01 – 523) komplett zu streichen. Eine staatliche Förderung der Agrarexport- und Ernährungsindustrie und die Ausrichtung der deutschen Agrarpolitik auf Agrarexporte werden abgelehnt.

7. Agrardieselsteuerrückerstattung

Auch die Landwirtschaft muss ihren Beitrag zur Energiewende leisten und Schritt für Schritt den Verbrauch fossiler Energien reduzieren. Für jeden Liter Agrardiesel, erhält der Landwirt oder die Landwirtin von den gezahlten Steuern 21,48 Cent von 47,04 Cent zurück. Dadurch entstehen jährlich 430 Millionen Euro Steuermindereinnahmen für den Bundeshaushalt (Einzelplan 60). Das ist eine indirekte Subventionierung fossilen Kraftstoffverbrauchs. Damit ist die Agrardieselsteuerrückerstattung auf Platz 13 der größten Steuervergünstigungen des Bundes. Diese Begünstigung muss abgebaut werden. Würden die Steuerrückerstattung um 10 Prozent gekürzt, gäbe es bspw. die finanzielle Möglichkeit, die Nutzung von Pflanzenölkraftstoffen für agrarwirtschaftlich genutzte Maschinen zu unterstützen (bspw. Beratung oder Umrüstung). Die Agrardieselsteuerrückerstattung ist für das Haushaltsjahr 2016 um 10 Prozent (=2,148 Cent pro Liter) zu reduzieren.

8. Stärkung der Milchviehbetriebe

Zur Bewältigung der Milchkrise braucht es nicht nur kurzfristige Sofortmaßnahmen, sondern auch mittelfristige Lösungen. Für ein Unterstützungsprogramm für grünlandgebundene Milchviehhaltung sind 50 Mio. Euro bereit zu stellen, mit denen, gekoppelt an eine maximale Besatzdichte von zwei Großvieheinheiten pro Hektar, Grünland und Sommerweidehaltung, insbesondere kleine und mittlere Milchviehhalterinnen und Milchviehhalter unterstützt werden können (vgl. Bundestagsdrucksache 18/6206). (Einzelplan 10, Kapitel 1003, Titelgruppe 01)

9. Nationaler Bewertungsrahmen Tierhaltungsverfahren

Der nationale Bewertungsrahmen Tierhaltungsverfahren (NBT) ist ein gutes Instrument, wissenschaftlich begründet und weitgehend emotional die Vor- und Nachteile von geplanten Tierhaltungsanlagen oder –erweiterungen zu bewerten. Die Bundesregierung will dieses Projekt jedoch weder fortführen noch weiterentwickeln. Zur Weiterentwicklung des NBT ist 1 Millionen Euro in den Einzelplan 10 einzustellen (Einzelplan 10, Kapitel 1005, Titel 686 01-523).

10. Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

Das wirtschaftliche Potential des Kleinprivatwaldes ist nach wie vor nicht ausgelastet. Gleichzeitig sieht sich der Kleinprivatwald mit zunehmenden Belastungen konfrontiert, bspw. durch überhöhte Grundbeiträge. Daher sind die Beiträge zur Berufsgenossenschaft für Kleinprivatwaldbesitzer beitragsfrei zu stellen, wenn diese Waldbesitzerinnen nachweislich ihre Waldbewirtschaftung durch einen anerkannten Forstwirtschaftlichen Zusammenschluss durchführen lassen. Eine entsprechende Erhöhung der Bundesmittel ist notwendig (Einzelplan 10, Kapitel 1001, Titel 636 02-223).

11. Illegale Fischerei beenden

Zur Überprüfung der Fischfanglizenzen deutscher Fischerinnen und Fischer ist mehr gut ausgebildetes und fachkundiges Personal notwendig. Daher sind entsprechende Personalkapazitäten aufzustocken (Einzelplan 10, Kapitel 1004, Titelgruppe 04, Titel 427 49-532).

b) Verbraucherschutz und Ernährung

12. Bundesprogramm Kita- und Schulverpflegung

Der Bund legt beginnend mit dem Schuljahr 2016/2017 ein Bundesprogramm mit 1,8 Milliarden Euro auf und stellt damit eine hochwertige und gebührenfreie Essensversorgung für alle Kinder und Jugendliche in Schulen und Kindertageseinrichtungen sicher. Das bewirkt er durch die Übernahme der Kosten im Rahmen der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen sowie für alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen im Rahmen der öffentlichen Fürsorge. Gleichzeitig übernimmt der Bund im Rahmen dieses Programms die Kofinanzierung des EU-Schulobstprogramms (Einzelplan 10, Kapitel 1002).

13. Schaffung eines Instituts für Kinderernährung beim MRI

Fundierte Daten über die Ernährung von Kindern und Jugendlichen sind der Schlüssel für politische Maßnahmen, die von Beginn an eine gesunde und ausgewogene Ernährungsweise Minderjähriger ermöglichen. Derzeit werden kaum erforderliche Forschungsdaten zur Kinderernährung erhoben, kontinuierliche Erhebungen fehlen. Die Lücke kann durch ein Institut für Kinderernährung beim Max-Rubner-Institut (MRI) geschlossen werden. Als einen Schwerpunkt soll das MRI parallel zur Nationalen Verzehrstudie (NVS III) eine vergleichbare Studie für Minderjährige entwickeln und durchzuführen. Dafür stellt der Bund 5 Millionen Euro im Einzelplan 10 zur Verfügung (Einzelplan 10, Kapitel 1015).

14. Information der Verbraucherinnen und Verbraucher - Vernetzungsstellen Schulverpflegung und Ernährungskompetenz für Kinder stärken

Der Bedarf von Schulen und Kindertageseinrichtungen an einer guten Verpflegung steigt erheblich. Ein qualitativ hochwertiges, abwechslungsreiches und bezahlbares Essensangebot setzt eine gute Beratung voraus, die von den Vernetzungsstellen Schulverpflegung gewährleistet werden kann. Um eine verlässliche und fachlich gute Unterstützung zu gewährleisten, sollen die Vernetzungsstellen Schulverpflegung mit 2 Millionen Euro im Jahr gefördert werden (Einzelplan 10, Kapitel 1002, Titel 684 04 -522).

Der Nationale Aktionsplan IN FORM muss insgesamt deutlich besser an unabhängigen Erkenntnissen der Ernährungswissenschaften ausgerichtet werden. Neben bisher erfolgreichen Projekten ist der Schwerpunkt auf das Problem hoher Fett-, Zucker- und Salzgehalte in Fertignahrungsmitteln sowie die Beeinflussung Minderjähriger durch Werbung zu legen. Zudem sollen die Wertschätzung und regionale Erzeugung von Lebensmitteln sowie der kritische Auseinandersetzung mit Konsum insbesondere in Bezug auf Irreführungen und Täuschungen der Lebensmittelindustrie gestärkt werden. Für den Aktionsplan IN FORM ist bei Pro-

jekten, die sich an Kinder und Jugendliche wenden, ein striktes Kooperationsverbot mit Unternehmen sicherzustellen. Hier sollen weitere 2 Millionen Euro im Jahr 2016 bereitstehen (Einzelplan 10, Kapitel 1002, Titel 684 04 -522).

15. Bundeseinheitliche Lebensmittelüberwachung und Produktsicherheit

Aus Gründen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und zur wirksamen Umsetzung von EU-Recht soll die amtliche Lebensmittelüberwachung in Bezug auf überregional bzw. international handelnde Unternehmen beim BVL auf die Bundesebene übertragen werden. Dazu stellt der Bund 10 Millionen Euro im Haushalt 2016 bereit. Zudem werden bundesweit einheitliche Standards für Überwachung sowie die Methodik und Durchführung von Eigenkontrollen und Erfassung risikant Stoffe bei den Betrieben festgelegt. Beim BVL wird eine ständige „Task-Force Lebensmittelsicherheit“ aus interdisziplinär zusammengesetzten Expertinnen und Experten gebildet.

Auch im Bereich Kinderspielzeuge soll für überregional vertriebene bzw. importierte Spielzeugwaren die Zuständigkeit der amtlichen Überwachung dem Bund übertragen werden, um die körperliche Unversehrtheit der Kinder bei der Verwendung von Spielzeugen ausreichend sicherzustellen. Aufgrund gleichbleibend hoher Schadstoffbelastungen in vielen Spielzeugen ist das erforderlich, auch um die Einhaltung von EU-Recht zu gewährleisten. Dazu sind entsprechende Strukturen beim BVL einzurichten (Einzelplan 10, Kapitel 1017).

Berlin, den [...]

Dr. Kirsten Tackmann, Karin Binder, Heidrun Bluhm und Fraktion